

Formblatt zum Programm Ruhegehalt plus

Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Verheiratet/ Verpartnert nein ja

Ehegatte im öffentlichen Dienst: nein ja

Verbeamtung auf Probe (ggf. gleich auf Lebenszeit – LverbG): _____

Nur für die Berechnung einer Hinterbliebenenversorgung für den Ehegatten auszufüllen:

Geburtsdatum des Ehegatten _____ Datum der Eheschließung _____

Einkommen bzw. Rente/Ruhegehalt des Ehegatten: _____ Euro

Aus der Ehe ist ein Kind hervorgegangen⁸

Schwerbehinderung? (Grad der Behinderung mind. 50)

nein ja, anerkannt seit _____

Kinder:

Geburtsdatum	Name	Kindererziehungszeiten von..bis..

Besoldungsdaten:

Besoldungsgruppe: _____ Besoldungsstufe: _____

Familienzuschlag Stufe 1: nein / ja: _____ €

kindbezogener Familienzuschlag: nein / ja: _____ €

ruhegehaltsfähige Zulagen (Amts-, Studienratszulage, ...) _____ €

Anzurechnende Rente: _____ Euro (bei Rentenansprüchen neben der Versorgung – siehe letzte Rentenauskunft)

Als nicht ruhegehaltsfähig wurden _____ Monate in der Rentenversicherung anerkannt (für Beamtinnen und Beamte, die in der **ehemaligen DDR** Rentenanwartschaften erworben haben, am 03.10.1990 im Berliner Schuldienst waren und nach dem 03.10.1990 in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, sind hier Zeiten vor dem 03.10.1990 gemeint). Davon entfallen _____ Monate auf Kindererziehungszeiten ohne Einzahlung in Rentenversicherung (bitte prüfen Sie dazu ggf. Ihren Rentenverlauf)

Art der Pensionierung

geplanter Eintritt in den Ruhestand _____

alternativ _____

- Erreichen der Altersgrenze (z.Zt. Vollendung des 65.Lj.)
- Vorzeitige Pensionierung auf Antrag (z.Zt. ab Vollendung des 63. Lj. möglich)
- Vorzeitige Pensionierung auf Antrag wegen Schwerbehinderung (GdB mind. 50)
(z.Zt. frühestens ab Vollendung des 60.Lj. mgl., ohne Abzüge ab Voll. des 63.Lj.)
 - Schwerbehinderung wurde schon vor dem 16. November 2000 festgestellt⁷
- Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit
- Vorzeitige Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit nach Dienstunfall
- Einstweiliger Ruhestand

- 2 Ruhegehaltfähige Zeiten vor dem Studium und vor dem Eintritt in das Beamtenverhältnis sind, nach Vollendung des 17. Lebensjahres, unter anderem berufsmäßiger Wehrdienst und vergleichbare Zeiten, nichtberufsmäßiger Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft und vergleichbare Zeiten, bestimmte Zeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst oder Sonstige Zeiten.
- 3 Ruhegehaltfähig neben Studienzeiten sind: Zeiten einer nach Vollendung des 17. Lebensjahres liegenden Ausbildung oder einer praktischen hauptberuflichen Tätigkeit, wenn sie für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben ist. Hier sind auch die berufsförderlichen Zeiten für die Vollzugsdienste einzutragen.
- 4 Dienstzeiten im Beamtenverhältnis. Anzugeben sind hier auch Zeiten der Anstellung als Beamter auf Widerruf, z.B. im Referendariat.
- 5 Bei Teilzeitarbeit (auch Altersteilzeit/begrenzte Dienstfähigkeit) geben Sie bitte das Verhältnis zur Vollzeit an (z.B. 2/3 oder 20/27).
- 6 Mögliche Angaben zur Art der Tätigkeit: „Vollzeit“, „Teilzeit“, „Urlaub“, „Mutterschutz/Erziehungsurlaub“, „Sonstiges“ (Bitte angeben, ob ruhegehaltfähig). Bei Teilzeitbeschäftigung oder Urlaub vermerken Sie bitte, ob aus familien- oder arbeitsmarktpolitischen Gründen und geben das Datum der Genehmigung an! Bitte jeden Bewilligungszeitraum einzeln eintragen!
- 7 Nur auszufüllen, wenn das Geburtsdatum vor dem 1.1.1943 liegt!
- 8 Nur auszufüllen, wenn die Witwe mehr als zwanzig Jahre jünger als der Versorgungsempfänger ist.